Beitrags- und Gebührensatzung
für die Benutzung der Kinderkrippe der Stadt Ostheim v. d. Rhön

Vom 17.07.2024

Nach den §§ 6 bis 10 der Kinderkrippen-Satzung der Stadt Ostheim v. d. Rhön vom 17.03.2008 erlässt die Stadt Ostheim v. d. Rhön auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes n der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, folgende

Beitrags- und Gebührensatzung:

§ 1

Für den Besuch der Kinderkrippe wird ein Elternbeitrag (Benutzungsgebühr nach Art. 8 KAG) erhoben.
Der Elternbeitrag berechnet sich nach Buchungszeiten.
Buchungszeiten sind nur während der Öffnungszeiten möglich.
Als Mindestbuchungszeit sind wöchentlich 20 Stunden vorgesehen.
Eine Unterschreitung der Mindestbuchungszeit ist möglich, wenn sich Eltern einen Krippenplatz teilen.

§ 2

Die Kinderkrippe ist werktags von Montag bis Freitag geöffnet.
Die Öffnungszeiten betragen wöchentlich mindestens 20 Stunden.
Die Öffnungszeiten werden im Einvernehmen mit dem Elternbeirat festgelegt und veröffentlicht.

§ 3

Der Elternbeitrag beträgt monatlich bei täglicher Buchungszeit von

mindestens	>3-4 Stunden:	190,00 €
	>4-5 Stunden:	200,00 €
	>5-6 Stunden:	210,00 €
	>6-7 Stunden:	220,00 €
	>7-8 Stunden:	230,00 €
	>8-9 Stunden:	240,00 €
	>9-10 Stunden:	250,00 €

§ 4

Diese Satzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kinderkrippe vom 07.12.2020 außer Kraft.

Ostheim v.d.Rhön, den 17.07.2024

Stadt Ostheim v.d.Rhön

Steffen Malzer
Erster Bürgermeister

BAYERN STADT OSTHEIM V.D.RHÖN